



Detailansicht des Registereintrags

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Stand vom 18.06.2024 07:49:31 bis 01.10.2024 16:54:15

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006537
Ersteintrag:	28.02.2024
Letzte Änderung:	18.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	18.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Agnes-Neuhaus-Str. 5 44135 Dortmund Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +492315570260 E-Mail-Adressen: info@skf-zentrale.de Webseiten: www.skf-zentrale.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,99

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ass. jur. Yvonne Fritz**
Funktion: Vorstand
2. **Dipl. Betriebswirtin Ute Pällmann**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Dr. phil. Heide Mertens**
2. **Diplom-Theologin Regine Hölscher-Mulzer**
3. **Faye Matzke M.A.**
4. **Diplom-Pädagogin Stephanie Rohde**
5. **Diplom-Sozialarbeiterin Gisela Pingen-Rainer**
6. **Dr. paed. Petra Kleinz**
7. **Ronja Adick M.A.**
8. **Ass. jur. Yvonne Fritz**
9. **Dipl. Betriebswirtin Ute Pällmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

6.035 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (14):

1. Deutscher Caritasverband e.V.
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
3. Deutscher Frauenrat e.V.
4. Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE)
5. Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET)
6. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe KAG S
7. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
8. Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP)
9. Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)
10. Nationale Armutskonferenz
11. Bündnis Sorge - Arbeit Fair teilen
12. Deutsche Bischofskonferenz
13. Frauenhauskoordinierung e.V.
14. AGIA - Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Asyl und Flüchtlingschutz; Migration; Grundsicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein Frauen-Fachverband in der katholischen Kirche und als solches Mitglied im Deutschen Caritasverband. Zum Gesamtverein gehören bundesweit 131 selbstständige Ortsvereine, die in der sozialen Arbeit für Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien tätig sind. Schwerpunkte der Tätigkeit sind Kinder-Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung, Rechtliche Betreuung, Gewaltschutz. Der SkF versteht als Anbieter von sozialen Dienstleistungen, Solidaritätsstifterin, Förderin von Partizipation und Interessenvertretung in den Anliegen des Klientels.

Der Gesamtverein sieht sich in der Mitverantwortung für eine Sozial- und Gesellschaftspolitik, die soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Zusammenhalt stärkt, setzt sich daher für Rahmenbedingungen und Gesetzliche Regelungen zur sozialen Gerechtigkeit und Gleichstellung ein und sucht dazu den Kontakt zu parlamentarische Ausschüsse, Bundestagsabgeordneten, erstellt Stellungnahmen und bemüht sich um Beteiligung an Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Beibehaltung der Regelung der §§ 218, 219 StGB

Beschreibung:

Beibehaltung der Regelungen des § 218a und 219 im StGB, gleichermaßen Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Frau und des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes im Schwangerschaftskonflikt. Beratungspflicht erhalten. Frauen- und familienfördernde Maßnahmen verbessern.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

2. Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende in § 24b EStG

Beschreibung:

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommenssteuergesetz soll zu einer Steuergutschrift weiterentwickelt werden. Diese ist als Abzugsbetrag von der Steuerschuld auszustalten.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.05.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406110066](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Inklusive Umsetzung des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Beschreibung:

Die inklusive Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes muss bis 2028 umgesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt muss die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand erfolgen. SGB VIII und SGB IX sollen für die Anspruchsberechtigten zusammengeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; KKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

4. Vorgesehene Reform des Kindschaftsrechts

Beschreibung:

Bei der Reform des Kindschaftsrechts und der Modernisierung von Sorge- Umgangs- und Adoptionsrecht ist besonders auf das Kindeswohl und die Kinderrechte zu achten. Der SkF wird den Regelungsentwurf fachlich aus der Perspektive der Kindeswohldienlichkeit und des Schutzbedarfes von Gewalt betroffenen Mütter mit ihren Kindern Stellung beziehen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; AdVermiG 1976 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

5. Vorgesehene Reform des Abstammungsrechts**Beschreibung:**

Die Reform des Abstammungsrechts wird fachpolitisch aus der Perspektive des Kinderschutz und der abgebenden und annehmenden Eltern bei einer Adoption begleitet und kommentiert.

Betroffenes geltendes Recht:

AdVermiG 1976 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

6. Änderung des § 19 SGB VIII - Anschlussmaßnahme bei Inobhutnahme für Mutter bzw. Vater**Beschreibung:**

In § 19 SGB VIII soll eine Anschlussmaßnahme für die Mutter bzw. Vater in einer Mutter - Vater- Kind-Einrichtung nach Inobhutnahme des Kindes eingefügt werden, damit die Mutter / Vater nicht sofort in die Obdachlosigkeit entlassen wird.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

7. Einführung eines Gewalthilfegesetzes**Beschreibung:**

Der SkF setzt sich für die Einführung eines Gewalthilfegesetzes ein. Mit dem Gewalthilfegesetz wird der Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz bei Häuslicher Gewalt gesichert. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sind bundesweit auskömmlich zu finanzieren und Zugänge zu verbessern. Der SkF setzt sich für die konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention ein.

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

8. Reform des Unterhaltsrechts**Beschreibung:**

Die angekündigte Reform des Unterhaltsrechts wird begrüßt, wir legen den Fokus auf ein faires Unterhaltsrecht, das auch die Situation der vor der elterlichen Trennung geleisteten Sorgearbeit ausreichend berücksichtigt.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; MinUhV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

9. Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - Gehsteigbelästigung**Beschreibung:**

Beibehaltung der Regelungen des § 218a und 219 im StGB, Sicherstellung eines ungehinderten Zugangs zu Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Abtreibungen im Spannungsfeld des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und des Rechts auf Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit, Sicherstellung er Zulässigkeit stiller Mahn- und Gebetswachen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

10. Einführung einer zweiwöchigen Freistellung für Väter bei Geburt im BEEG**Beschreibung:**

Die zweiwöchige vergütete Freistellung nach der Geburt eines Kindes - für Väter, zweite Elternteile oder Vertrauenspersonen Alleinerziehender - ist im Koalitionsvertrag vereinbart und bereits für 2024 angekündigt. Wir fordern die im Koalitionsvertrag vereinbarte Familienstartzeit umzusetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

11. Verbesserung der Vergütung der Betreuer- und Vormündervergütung nach VBVG**Beschreibung:**

Das VBVG, dass am 27.07.2019 in Kraft getreten ist, hat die Vergütung auch für Betreuungsvereine verbessert. Bis Ende 2024 soll das Gesetz evaluiert werden. Dabei ist zu überprüfen, ob die Tätigkeit der beruflichen Betreuer:innen angemessen ist. Zum anderen soll überprüft werden, ob die Kriterien für die Vergütung weiterhin zutreffend sind. Wir werden den Prozess kritisch begleiten und setzen uns für eine angemessene Vergütung unserer Betreuungsvereine ein.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über BVA**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Osnabrück
Betrag: 140.001 bis 150.000 Euro
Förderung "Personalkosten der SkF-Geschäftsstelle" (Familienberatung)
2. **BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über BVA**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Osnabrück
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Förderung "Kurse" (Familienberatung)
3. **BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Deutschen Caritasverband e.V.**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Freiburg / Berlin
Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro
Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Personal
4. **BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Deutschen Caritasverband e.V.**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Freiburg / Berlin
Betrag: 1 bis 10.000 Euro
Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Maßnahmen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

380.001 bis 390.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[doc01774720240611121314.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Transparenzstandards_2019_final.pdf](#)